

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/2088-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen: Datum:	14.01.2019
		Referent:	Haupt Ralf
Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.02.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

In seiner Sitzung am 11.03.2015 hat der Umweltsenat beschlossen, dass die an den jeweiligen Wahlen beteiligten Parteien, die im Bamberger Stadtrat durch eigene Fraktionen vertreten sind, im Rahmen einer Selbstverpflichtung rechtzeitig vorher definieren mögen, welche Bereich von Wahlwerbung ausgenommen werden sollen. Der Senat solle sich ein Jahr vor der nächsten Kommunalwahl nochmals mit dem Thema befassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für plakatfreie Zonen als Diskussionsgrundlage für eine Selbstverpflichtung der im Stadtrat durch Fraktionen vertretenen Parteien und Gruppierungen zu erarbeiten.

Im Vollzug dieses Beschlusses hat das Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat mit Schreiben vom 26.07.2018 vorgeschlagen, den Bereich Domplatz/Altes Rathaus/Obere Brücke und das Kloster Michelsberg als wahlwerbefreie Zone zu vereinbaren (siehe Anlage 2).

Die Fraktionen wurden auch über die Grenzen des Weltkulturerbes bzw. des Stadtdenkmals per Plan informiert. Beide Gebiete (insbesondere das Stadtdenkmal) würden jedoch Wahlwerbung praktisch in der ganzen Stadt ausschließen und auch der Bereich des Weltkulturerbes ist sehr groß bemessen – insbesondere wären auch die Bereiche in der Innenstadt wie zum Beispiel die Fußgängerzone, die ja als Wahlwerbestandort wichtig ist, ausgenommen.

Die Rückmeldung der Fraktionen war dahingehend, dass sich die CSU-, die SPD-, die BA- und die BBB-Stadtratsfraktion und die Ausschussgemeinschaft BuB/BaLi/FDP mit der vorgeschlagenen Selbstverpflichtung im Bereich Domplatz/Altes Rathaus/Obere Brücke und dem Kloster Michelsberg einverstanden erklärt haben (siehe Anlage 3).

Die GAL-Fraktion hat als einzige einen größeren Bereich als wahlwerbefreie Zone vorgeschlagen und außerdem darum ersucht, statt einer Selbstverpflichtung der beteiligten Parteien eine entsprechende satzungsmäßige Regelung herbeizuführen. Diese Variante widerspricht jedoch dem Umweltsenatsbeschluss vom 11.03.2015, der eine Selbstverpflichtung festlegt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, öffentlich über die Selbstverpflichtung der im Bamberger Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen zu informieren.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

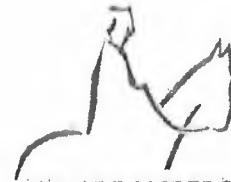
Anlage/n:

- Anlage 1 - Sitzungsvortrag vom 11.03.2015
- Anlage 2 – Anschreiben vom 26.07.2018 mit Plan
- Anlage 3 – Rückmeldungen der Fraktionen

Verteiler:

Amt 30
Referat 5

Anlage 1



STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1461-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Aktenzeichen: Datum: 19.02.2015 Referent: Haupt Ralf	
Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2015	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die GAL-Fraktion hat mit dem in Anlage 1 beigefügten Antrag vom 31.03.2014 einen Antrag gestellt, eine Satzung zu erlassen, wonach das Plakatieren von Plakaten im Wahlkampf (ab sechs Wochen vor der Wahl) nur auf kommunalen Werbeflächen gestattet ist und von der Stadt selbst vorgenommen wird. Die Stadt soll hier gemäß dem Parteienproporz den Parteien entsprechende Werbeflächen zur Verfügung stellen und die Stadtverwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Bezüglich der Einzelheiten darf auf die Anlage Bezug genommen werden.

Die Wahlwerbung in der Stadt Bamberg war bereits verschiedentlich Gegenstand von Anträgen der GAL-Fraktion, eine Beschränkung/Bündelung von Wahlwerbung zu erreichen. Der Umweltsenat hat letztmals in seiner Sitzung vom 16.11.2011 festgelegt, dass eine Bündelung von Wahlwerbung entsprechend einem Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 13. Oktober 2008 durch kommunale Werbeflächen abgelehnt wird.

Die Verwaltung hat sich bei den anderen oberfränkischen kreisfreien Städten Bayreuth, Hof und Coburg bezüglich der dortigen Handhabung erkundigt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass keine extra Satzung für Wahlwerbung erlassen worden ist, sondern vielmehr im Rahmen eines Konsenses der Parteien eine Beschränkung der Wahlwerbung erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ein wesentliches Element des Demokratieverständnisses, dass vor allgemeinen Wahlen Parteien das Recht haben, Wahlwerbung zu betreiben. Deshalb hat sich der Stadtrat auch auf die gebühren- und genehmigungsfreie Aufstellung von Wahlwerbung vier Wochen vor allgemeinen Wahlen in der derzeit geltenden Sondernutzungssatzung explizit festgelegt. Dieses Recht der Wahlwerbung sollte nicht durch Satzungserlass eingeschränkt werden. Vorstellbar wäre jedoch, dass im Konsens aller beteiligten Parteien eine Selbstverpflichtung erzielt wird, wonach zum Beispiel besonders sensible Gebiete in unserer Stadt von Wahlwerbung ausgenommen würden. Denkbar wäre zum Beispiel, den Bereich Domplatz / Altes Rathaus / Obere Brücke und das Kloster Michelsberg als wahlwerbefreie Zone zu vereinbaren.

Zu diesem Vorschlag einer Selbstverpflichtung hat die Verwaltung mit Schreiben vom 18.12.2014 die CSU-Stadtratsfraktion, die SPD-Stadtratsfraktion, die FW-Stadtratsfraktion und die BBB-Stadtratsfraktion sowie die Stadträtin Daniela Reinfelder sowie die Herren Stadträte Michael Bosch, Martin Pöhner und Heinrich Schwimmbeck um Stellungnahme gebeten.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mitgeteilt, dass sie dem Antrag der GAL-Fraktion nicht näher treten kann, aber gerne bereit wäre, eine entsprechende Selbstverpflichtung einzugehen. Herr Kreisvorsitzender Dr. Christian Lange hat mit Schreiben vom 17.02.2015 erklärt, dass seitens des CSU-Kreisverbandes dieselbe Auffassung vertreten wird.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion und auch seitens des Vorstands der SPD wird ebenfalls die freiwillige Selbstverpflichtung positiv gesehen. Der Antrag der GAL-Fraktion wird ausdrücklich nicht unterstützt.

Rückmeldungen der FW-Stadtratsfraktion und der BBB-Stadtratsfraktion sind leider nicht eingegangen.

Frau Stadträtin Daniela Reinfelder teilt mit, dass sie als kleine und neuere Gruppierung nicht auf das individuelle Plakatieren, wie es bisher praktiziert wurde verzichten können und wollen. Die vorgeschlagenen sensiblen Bereiche wie Domplatz, Altes Rathaus und den Michelsberg auszugrenzen wird jedoch für gut und richtig befunden und insoweit wird der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Herr Michael Bosch teilt mit, dass er eine Satzung strikt ablehnt und eine Übereinkunft, wie vorgeschlagen, für denkbar erachtet.

Herr Stadtrat Martin Pöhner setzt sich mit der Angelegenheit umfassend auseinander. Er teilt mit, dass der Vorschlag der GAL „Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen“ mit dem Verständnis der Freien Demokraten von Demokratie unvereinbar sei. Im Einzelnen wird auf die in Anlage 2 beigefügte Stellungnahme (wegen der Ausführlichkeit und Länge) Bezug genommen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass alle Rückantworten darauf hinauslaufen, eine freiwillige Selbstverpflichtung der Parteien herbeizuführen. Eine satzungsmäßige Regelung mit entsprechenden Beschränkungen wird abgelehnt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die an den jeweiligen Wahlen beteiligten Parteien sollen im Rahmen einer Selbstverpflichtung rechtzeitig vorher definieren, welche Bereiche von Wahlwerbung ausgenommen werden sollen.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 31.03.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1 = GAL-Antrag vom 31.03.2014

Anlage 2 – Stellungnahme des Herrn Pöhner vom 30.01.2015

Verteiler:

Amt 31

Dr 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst
für 1, 2, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisn. erst.

01.04.14

Antrag
GAL

STADT BAMBURG

Stadt Bamberg
Sozial- und Umweltreferat

Eingang: 02. April 2014

30	31	33	38	50	51
		KOS	SB	BS	

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 31.3.2014

Antrag

Wildes Plakatieren beenden – Satzung für Wahlwerbung auf kommunalen Werbeflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Bamberg hat wieder einen Wahlkampf hinter sich und das Stadtbild hat in dieser Zeit erneut schwer gelitten. Für viele BürgerInnen hat sich der Ärger wiederholt, wie er sich schon in vorherigen Wahlkämpfen (insbesondere Kommunalwahlkämpfen) manifestiert hat: eine Flut schadhafter und zeretzter Plakate, die nicht nur einen hässlichen Anblick bieten, sondern oft genug auch gefährlich auf Rad- oder Fußwege fallen oder in diese hineinragen, ganz abgesehen von dem Müll, der dadurch produziert wird. Viele BürgerInnen, die uns ansprachen, äußerten den Eindruck, dass es diesmal schlimmer war als je zuvor, und drückten ihren Unmut bezüglich der offenbar nicht zu stoppenden Maßlosigkeit einiger der antretenden Listen, aber auch einzelner KandidatInnen aus.

Nach unserer Einschätzung hat diese Entwicklung durchaus auch zu der niedrigen Wahlbeteiligung von inzwischen nur noch 44% beigetragen.

Wir haben bereits in unserem Antrag vom Oktober 2008 darauf hingewiesen, dass eine solche Wahlkampf-Ausuferung in anderen Städten durch kommunale Regelungen des Ortsrechts vermieden wird. Dies sind heute z. B. Nördlingen, Dillingen, Bad Abbach, Grafenwöhr, Fürstenfeldbruck oder Gröbenzell. Dort stellt die Kommune Werbeflächen (in der Regel große Plakatwände) zur Verfügung, auf der die Parteien/Wählergruppierungen gemäß einem Proporz mit ihren Plakaten vertreten sind. Der Proporz richtet sich nach der bisherigen Vertretung im Stadtrat/Parlament, d.h. mehr Platz für größere Parteien, weniger, aber ein Mindestquantum für kleinere Parteien und Neulinge). Das „wilde Plakatieren“, also das Aufstellen und Aufhängen von Plakatständern und -tafeln durch die antretenden Parteien/Wählergruppierungen /KandidatInnen wird so für alle gleichermaßen unterbunden.

Herrn Starke

Die WählerInnen können auf diese Weise – mit Gesamtüberblick über alle Plakate an einem Ort – bestens vergleichen und sich informieren, werden aber nicht auf Schritt und Tritt in jeder Straße belästigt.

Namens der GAL-Fraktion beantragen wir deshalb:

Die Stadt Bamberg erlässt eine Satzung, wonach das Plakatieren von Plakaten im Wahlkampf (ab sechs Wochen vor der Wahl) nur auf kommunalen Werbeflächen gestattet ist und von der Stadt selbst vorgenommen wird. Die Stadt stellt gemäß dem Parteienproporz den Parteien entsprechende Werbeflächen zur Verfügung. Dazu erarbeitet die Stadtverwaltung ein Konzept.

Einige der Plakatierungsverordnungen der oben genannten Kommunen liegen uns vor. Wir können Sie gerne zur weiteren Bearbeitung des Antrags zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Peter Gack



Ursula Sowa

FDP-Ortsverband Bamberg-Stadt
Ortsvorsitzender Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de



Herrn Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
der Stadt Bamberg
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

30.01.2015

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 18.12.2014 zum Thema Wahlwerbung. Gerne komme ich in meiner Eigenschaft als FDP-Ortsvorsitzender Ihrer Bitte um Rückantwort nach.

Der Vorschlag der GAL „Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen“ ist mit unserem Verständnis von Demokratie unvereinbar.

Der Vorschlag der GAL hätte in einer Stadt von der Größe Bambergs die unweigerliche Folge, dass die Chancen von neuen Kandidaten und Listen, sich bei der Kommunalwahl erfolgreich um Stadtratsmandate zu bewerben, massiv eingeschränkt würden. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für andere Wahlen wie Bundestag und Landtag. Demokratie lebt aber gerade von der Vielfalt der Ideen, der inhaltlichen und personellen Angebote.

Gerade um die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl zu motivieren, ist es wichtig, dass sie auch die Möglichkeit haben, sich über die verschiedenen Angebote zu informieren. In einer Zeit, in der die Auflage der Lokalzeitung(en) immer mehr abnimmt, kommt Plakaten eine immer stärkere Bedeutung zu, sowohl Inhalte als auch Personen zu transportieren. Das ist mit wenigen festen städtischen Großstellwänden in der von der GAL vorgeschlagenen Weise nicht möglich.

Hinzu kommt, dass in Bamberg die Wahlwerbung bereits zeitlich von 6 auf 4 Wochen vor einer Wahl eingeschränkt ist und künftig eine bislang separate Wahl durch Zusammenlegung mit der Stadtratswahl wegfällt, nämlich die OB-Wahl. Eine mögliche Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Wahlplakate hält sich also bereits zeitlich stark in Grenzen.

Daher ist die geltende Regelung der freien Plakatierung im Zeitraum von 4 Wochen vor Wahlen unter Beachtung bestimmter Regeln wie z.B. keine Beeinträchtigung der Sicht der Verkehrsteilnehmer an Kreuzungen, keine Plakate an Ampeln und Schildern, die den fließenden Verkehr regeln etc. unserer Meinung nach im Grundsatz ausreichend.

Allerdings können wir uns durchaus vorstellen, im Rahmen einer Selbstverpflichtung aller Parteien besonders sensible Gebiete von einer Plakatierung künftig auszunehmen. Wir könnten uns insbesondere vorstellen, wie von Ihnen vorgeschlagen, den Bereich Domplatz/Altes Rathaus/Obere Brücke sowie das Kloster Michaelsberg künftig als wahlplakatfreie Zone zu vereinbaren.

Weitere Einschränkungen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Gerne sind wir zu einem entsprechenden Gespräch der Vertreter der verschiedenen Parteien mit dem Ziel einer solchen Vereinbarung bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Pöhner
FDP-Ortsvorsitzender, Stadtrat



Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen

Sitzungsvorlage: VO/2015/1461-R5

I. BESCHLUSS des Umweltsenates vom 11.03.2015



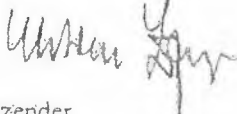
1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die an den jeweiligen Wahlen beteiligten Parteien sollen im Rahmen einer Selbstverpflichtung rechtzeitig vorher definieren, welche Bereiche von Wahlwerbung ausgenommen werden sollen. Der Senat befasst sich ein Jahr vor der nächsten Kommunalwahl nochmals mit dem Thema. Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für plakatfreie Zonen als Diskussionsgrundlage für eine Selbstverpflichtung der Parteien und Gruppierungen.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 31.03.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 11.03.2015

i. V. 

Vorsitzender
Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister

I. Schreiben an:

Siehe Verteilerliste:

SOZIAL-, ORDNUNGS-
UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	26.07.2018

Selbstverpflichtung der an der Kommunalwahl beteiligten Parteien hinsichtlich Wahlwerbung

Sehr geehrte ,

der Umweltsenat hat am 11.03.2015 den in Anlage beigefügten Beschluss gefasst.

Demnach sollen die an den jeweiligen Wahlen beteiligten Parteien im Rahmen einer Selbstverpflichtung rechtzeitig vorher definieren welche Bereiche von Wahlwerbung ausgenommen werden sollen.

Die Verwaltung soll entsprechende Vorschläge für plakatfreie Zonen als Diskussionsgrundlage für die Selbstverpflichtung der Parteien und Gruppierungen unterbreiten.

Um die Angelegenheit im ersten Halbjahr 2019 dem Stadtrat rechtzeitig vor der Kommunalwahl aufbereiten zu können schlagen wir Ihnen vor

den Bereich Domplatz/Altes Rathaus/Obere Brücke und das Kloster Michelsberg

als wahlwerbefreie Zone zu vereinbaren.

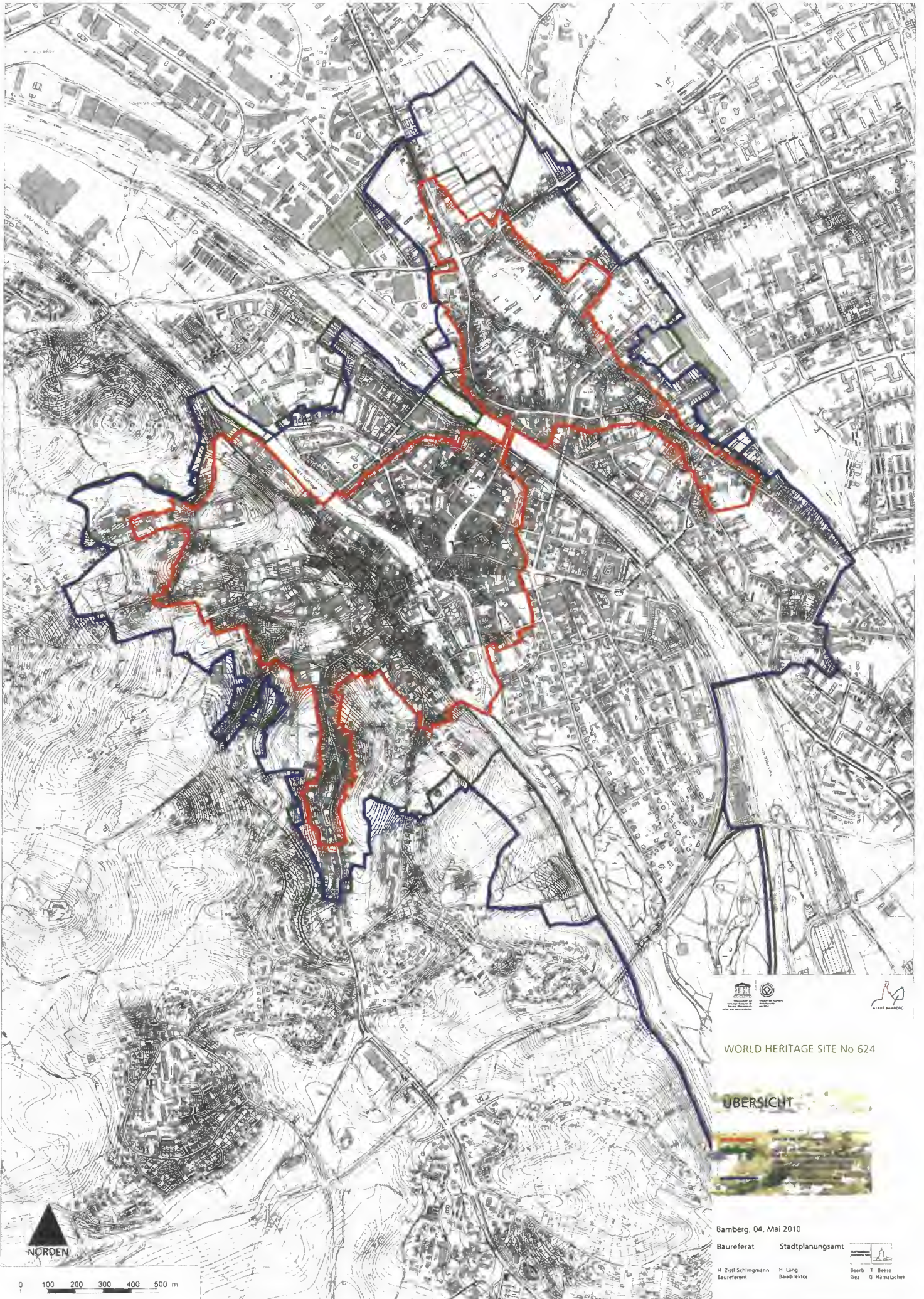
Zu Ihrer Information haben wir auch noch einmal die Grenzen des Weltkulturerbes bzw. des Stadtdenkmals beigefügt. Beide Gebiete (insbesondere das Stadtdenkmal) würde Wahlwerbung praktisch in der ganzen Stadt ausschließen und auch der Bereich des Weltkulturerbes ist sehr groß bemessen –

insbesondere wären auch die Bereiche in der Innenstadt (wie zum Beispiel die Fußgängerzone), die ja als Wahlwerbstandort wichtig sind, ausgenommen.

Ich wäre Ihnen für eine Rückäußerung in der Angelegenheit bis spätestens 25.09.2018 dankbar und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat



WORLD HERITAGE SITE No 624

ÜBERSICHT

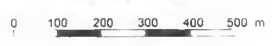


Bamberg, 04. Mai 2010

Baureferat Stadtplanungsamt

H Zettl Schillingmann Baureferent H Lang Baudirektor Baarb T Bese Gez G Halmalcher

NÖRDEN



Aktennotiz vom 10.10.2018:

Anruf von Herrn Bosch in Vertretung von Herrn Weinsheimer, BA-Fraktion:
Er teilt mit, dass von Seiten der BA-Fraktion Einverständnis besteht.

Aktennotiz vom 29.10.2018:

Anruf von Herrn Stieringer, SPD-Stadtratsfraktion:
Er teilt mit, dass von Seiten der SPD-Fraktion Einverständnis besteht.

Anruf von Herrn Tscherner am 29.10.2018:

Er teilt mit, dass von Seiten der BBB-Fraktion Einverständnis besteht.

Haderlein M.

Haderlein Monika

Referat 5

Haderlein, Monika

Von: GAL Bamberg <post@gal.bamberg.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2018 10:38
An: Haupt, Ralf
Betreff: Fwd: Ihr Schreiben vom 26.7.2018: wahlwerbefreie Zone - Rückmeldung der GAL-Fraktion

Sehr geehrter Herr Haupt,
unsere Mail zur Beantwortung Ihres Schreibens haben wir versehentlich an die Adresse des Oberbürgermeisters geschickt. Offenbar wurde sie bedauerlicherweise von dort nicht an Sie weitergeleitet. Danke für Ihr Erinnerungsschreiben.
MfG
S.Schaible (Fraktionsgeschäftsführerin)

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Ihr Schreiben vom 26.7.2018: wahlwerbefreie Zone - Rückmeldung der GAL-Fraktion
Datum: Thu, 13 Sep 2018 12:32:23 +0200
Von: GAL Bamberg <post@gal.bamberg.de>
An: Andreas Starke OB <oberbuergermeister@stadt.bamberg.de>

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihren Vorschlag bzgl. der Wahlwerbung von Parteien bei der Kommunalwahl 2020 (Schreiben vom 26.7.2018), wozu Sie um Rückmeldung gebeten hatten.

Wie Sie wissen, hatten wir ja schon vor vielen Jahren einen Antrag mit derselben Zielrichtung, allerdings viel weiter gehend, in den Stadtrat eingebracht. Insofern sind wir froh, wenn sich etwas in diese Richtung bewegt.

Wir bedauern es allerdings sehr, dass nur sehr kleine Bereiche als wahlwerbefreie Zone bestimmt werden sollen, denn das Weltkulturerbe bzw. das Stadtdenkmal umfasst doch viel größere Bereiche der Bamberger Altstadt, die ebenso schützenswert sind. Unser Ziel wäre nach wie vor, eine wahlwerbefreie Zone im gesamten Weltkulturerbe oder Stadtdenkmal. Aber als ersten Schritt würden wir auch diesen geringen Bereich akzeptieren und mittragen.

Viel gravierender ist allerdings, dass bei einer Selbstverpflichtung der im Stadtrat vertretenen Parteien die anderen zur Wahl antretenden Parteien und Listen völlig frei wären. Im Ergebnis könnte der Domplatz voller AfD-Schilder sein und zwar ausschließlich - aus unserer Sicht eine ungute Vorstellung.

Würde der Stadtrat hingegen eine Satzung erlassen, könnte man erstens die wahlwerbefreie Zone örtlich sehr genau und rechtlich wirksam festlegen, und zweitens würde diese Festlegung für alle gleichermaßen gelten.

Namens meiner Fraktion bitte ich Sie deshalb sehr dringend, den Weg der Satzung statt einer Selbstverpflichtung zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Sowa

--

GAL Bamberg - Stadtratsfraktion Grün-Alternative Liste
Grüner Markt 7, 96047 Bamberg
Tel./Fax 0951/23777
<http://www.gal.bamberg.de>

--

GAL Bamberg - Stadtratsfraktion Grün-Alternative Liste
Grüner Markt 7, 96047 Bamberg
Tel./Fax 0951/23777
<http://www.gal.bamberg.de>

Haupt, Ralf

Von: CSU Stadtratsfraktion <csu@bnv-bamberg.de>
Gesendet: Samstag, 8. September 2018 14:19
An: Haupt, Ralf

Sehr geehrter Herr Haupt,

zu Ihrem Schreiben vom 26. Juli 2018 betr. Selbstverpflichtung hinsichtlich Wahlwerbung teile ich mit, daß die CSU-Stadtratsfraktion – wie gehabt – Ihrem Vorschlag zu einer wahlwerbefreien Zone zustimmt.

Mit besten Grüßen
Ihr
Helmut Müller



Virenfrei. www.avg.com

Haupt, Ralf

Von: Stadtrat Heinrich Schwimmbeck (BaLi) <stadtrat@schwimmbeck-h.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Oktober 2018 15:28
An: Haupt, Ralf
Betreff: Kommunalwahl 2020 - wahlwerbefreie Zonen

Sehr geehrter Herr Haupt,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 26.07.2018 an eine nicht näher bezeichnete Verteilerliste bzw. Ihre Erinnerung vom 02.10.2018 an die Ausschußgemeinschaft BuB / BaLi / FDP.

Sie machen darin den Vorschlag, als mögliche wahlwerbefreie Zone über den den Bereich Domplatz/Altes Rathaus/Obere Brücke und Kloster Michaelsberg zu sprechen.

Die Bamberger Linke Liste würde sich nach dem gegenwärtigen Stand mit diesem Ausgangsvorschlag einverstanden erklären, wenngleich wir eine Beschränkung auf ein so kleines Areal nicht für sonderlich effektiv und sinnvoll erachten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Schwimmbeck

Stadtrat der Bamberger Linken Liste (BaLi)
Obere Sandstr. 23, 96049 Bamberg
Tel. 0951-18327114 Hdy. 0172-7767213
stadtrat@schwimmbeck-h.de